

## Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Magdeburg (PrBVO)

§ 5 Abs. 1 „Besoldungsgruppen“ der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Magdeburg (PrBVO) (zuletzt geändert am 01.01.2024) wird wie folgt ergänzt und lautet künftig:

1. Die Eingruppierung der Priester in die Besoldungsgruppen erfolgt in folgender Weise:

Besoldungsgruppe	Aufgabe
A 10	Vikare ohne Pfarrexamen
A 11	Vikare mit Pfarrexamen
A 12	Kooperatoren (Priester, die keine Pfarrei kanonisch leiten)
A 13	Kanonische Pfarrer und Priester, die mit mindestens 75 % in der kategorialen Seelsorge tätig sind, und Geistliche Moderatoren in einer Pfarrei ohne kanonischen Pfarrer
A 14	Dompropst und Ordinariatsräte
A 15	Nicht belegt
A 16	Generalvikar
B 5	Bischof

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.02.2025 in Kraft.

Magdeburg, den 14.02.2025



Dr. Gerhard Feige  
Bischof

